

Wiesbadener Tagblatt.

No. 144.

Montag den 23. Juni 1862.

Einladung zum Abonnement auf das Wiesbadener Tagblatt.

Das Wiesbadener Tagblatt, unter allen im Herzogthum Nassau erscheinenden Blättern das stärkst verbreitete, erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags in der bisherigen Weise. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 30 fr., für Auswärts mit Zuschlag der Postgebühr, und wird das Blatt nach Wunsch den verehrlichen hiesigen Abonnenten für 9 fr. pro Quartal ins Haus gebracht. Die Insertionsgebühr beträgt für die Zeile in gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 3 fr. Bestellungen auf das mit dem 1. Juli 1862 beginnende neue Quartal beliebe man in Wiesbaden in unterzeichneter Verlags-handlung, auswärts bei den zunächst gelegenen Postämtern oder den Landpostboten zu machen.

L. Schellenberg'sche Hof-Buchhandlung.

Auszug aus den Beschlüssen des Gemeinderathes zu Wiesbaden.

Sizung vom 30. Mai 1862.

Gegenwärtig: Der Gemeinderath mit Ausnahme der Herren Vorsteher Hahn, Birk, Zollmann, Käsebieer und Nathan, letzterer durch Krankheit verhindert.

1007. Zu dem mit Inscript Herzoglicher Polizeidirection vom 27. l. M. zum Bericht anher mitgetheilten Gesuche des Bäckermeisters Wendel Hippacher von hier, das Vorlegen zweier Treppentritte an seinem in der Nerostraße neu zu erbauenden Wohnhause betr., soll Abweisung beantragt werden.

1009. Zu dem mit Inscript Herzoglicher Polizeidirection vom 27. v. M. zum Bericht anher mitgetheilten wiederholten Gesuche des Sebastian Schön von hier, um Ertheilung der Erlaubniß zur Erbauung eines Landhauses am Königstuhl, soll aus den bereits früher angegebenen Gründen wiederholt Abweisung beantragt werden, und namentlich hervorgehoben werden, daß es zur Vermeidung späterer Unzuträglichkeiten und Nachtheile fernerhin in allen Fällen für unzulässig erachtet werden müsse, die Errichtung von Gebäuden an Orten zu concessioniren, welche nicht innerhalb solcher Quartiere liegen, über deren bauliche Verwendung und Eintheilung bereits feststehende, von den zustehenden Behörden allseits genehmigte Pläne vorliegen.

1012. Die am 26. l. M. stattgehabte Vergebung der bei Herstellung der Acciseamtslocalitäten vorkommenden Arbeiten wird den Bestbietenden genehmigt.

1014. Hierauf wird zur Eröffnung der eingelaufenen Submissionen auf die bei der Erbauung des Elementarschulhauses vorkommende Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeit geschritten, und unter Vorbehalt der bei den einzelnen Etats etwa noch eintretenden Modificationen beschlossen:

1) die Schreinerarbeit dem Schreiner Philipp Weyer von hier, auf seine Offerte (1 1/2 % unter dem Etat),

2) die Glaserarbeit dem Hofglaser Wilhelm Bauer von hier auf seine Offerte ($2\frac{1}{2}\%$ unter dem Etat) und

3) die Schlosserarbeit dem Hofschlosser Wilh. Philippi von hier auf seine Offerte (14% unter dem Etat)

zu übertragen.

1016. Zu dem mit Inscript Herzoglicher Polizeidirection vom 27. I. M. zum Bericht anher mitgetheilten Gesuche der Valentin Gerhardt Wtm. von hier, um Ertheilung der Erlaubniß zur Aufstellung eines Schießstandes auf dem Marktplatz, soll Abweisung beantragt werden.

1018. Auf das Gesuch des Landwirths Adam Blum von hier, um käufliche Ueberlassung von 1 Ruthe 5 Schuh städtischer Wegfläche auf der südlichen Seite der Rheinstraße, der Artilleriekaserne gegenüber belegen, wird beschlossen: dem Gesuchsteller die begehrte Wegfläche, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerschafts und des Bezirksrathes, zu der feldgerichtlichen Taxe von 60 fl. per Ruthe käuflich abzutreten.

Wiesbaden, den 21. Juni 1862. Der Bürgermeister.

Fischer.

Bekanntmachung.

Samstag den 19. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr werden den Thomas Eratz Eheleuten von Mittelheim, jetzt auf der Klostermühle bei Clarenthal wohnhaft, nachstehende Immobilien:

1) die im Bezirk Clarenthal an der Schwalbacher Chaussee gelegene Klostermühle, bestehend in:

a. einem zweistöckigen Wohnhause, 57' lang 31 $\frac{1}{2}$ ' tief,

b. einem einstöckigen Mühlenbau, 43' lang 33' tief,

c. einem einstöckigen Hinterbau, 46 $\frac{1}{2}$ ' lang 18' tief,

d. einem einstöckigen Stalle, 66' lang 17 $\frac{1}{2}$ ' tief,

e. einer einstöckigen Scheuer, 78' lang 28 $\frac{1}{2}$ ' tief,

No. 1006 des Brandcatasters, und

f. Hofraum;

Stad. No. Mg. Rh. Sch. Gl.

2) 4392 — 46 72 — Garten rechts und links der Klostermühle im Bezirk Clarenthal;

3) 4393 — 78 38 1 Acker vor der Klostermühle längs der Chaussee im Bezirk Clarenthal;

4) 4394 3 48 69 2 Acker am Glasberg neben Jacob Nicolai im Bezirk Clarenthal;

5) 4395 8 26 2 3 Acker am Glasberg neben Gottlieb Kadesch im Bezirk Clarenthal;

6) 4396 1 37 67 3 Acker vor der Klostermühle am Wald im Bezirk Clarenthal;

7) 4397 2 — 64 1 Wiese bei der Klostermühle neben den Klosterwiesen im Bezirk Clarenthal;

— sämmtlich Domaniaterbleihe —, sowie ferner 7 in hiesiger Gemarkung gelegene Grundstücke, als:

8) 4398 1 9 27 3 Acker in der vordersten Wellritz zw. Conrad Kossel 2r beiderseits im Bezirk Wiesbaden, gibt 37 fr. 2 hll. Zehnt-Annuität;

9) 3247 — 46 31 3 Acker in der hintersten Wellritz zw. Heinrich Martin Bock und Adam Bössong, gibt 15 fr. 3 hll. Zehnt-Annuität;

10) 4400 — 2 16 — Garten an der Klostermühle neben der Schwalbacher Chaussee im Bezirk Clarenthal;

- | Stück. | No. | Mg. | Mth. | Stk. | Fl. | |
|--------|-------|-----|------|------|-----|--|
| 11) | 1555b | — | 27 | 6 | 1 | Wiese im untersten Grund neben der Chaussee; |
| 12) | 1555c | — | 79 | 63 | 1 | Wiese im untersten Grund östlicherseits dem Bache; |
| 13) | 1538b | — | 79 | 86 | 1 | Wiese im untersten Grund östlicherseits dem Bache, und |
| 14) | 1506b | — | 5 | 89 | 1 | Wiese im untersten Grund östlicherseits dem Bache, |
- zwangsweise in dem Rathhause dahier versteigert.
 Wiesbaden, den 17. Juni 1862. Herzogl. Nass. Landoberschultheißenr.
 238 Westenburg.

Die Lieferung von 40 Chausseewärter-Uniformsröcken und Hüten, zu 413 fl. 20 fl. resp. zu 80 fl. veranschlagt, soll auf dem Submissionswege vergeben werden. Lusttragende wollen ihre Anerbieten bis zum 1. Juli versiegelt unter der Aufschrift „Anerbieten für Lieferung von Chausseewärter-Uniformen“ auf dem unterzeichneten Bureau abgeben.

Wiesbaden, den 18. Juni 1862. Herzogl. Weginspection.
 7452 Kossen.

An den Bürgerschaft der Stadt Wiesbaden.

Der Bürgerschaft der Stadt Wiesbaden wird andurch auf
Donnerstag den 26. Juni Nachmittags 4 Uhr
 zur Sitzung in den Rathhauseaal eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Die künftige Erwerbung des Ruß'schen Hauses in der Friedrichstraße zum Zwecke der Verwendung und Einrichtung für ein Schulgebäude für die höhere Bürgerschule, insbesondere Berichterstattung der in dieser Angelegenheit bestellten Commission.
- 2) Das Gesuch des Herrn Feldgerichtschöffen Christmann um Entbindung von seinem Amte, insbesondere Wahl zweier an dessen Stelle dem Herzoglichen Justizamte in Vorschlag zu bringender Personen.

Wiesbaden, den 23. Juni 1862. Der Bürgermeister.
 Fischer.

Bekanntmachung.

Die Einquartierungsgelder für die am 31. März, 1., 2., 3., 14., 15., 16., 17., 19., 22., 23. und 24. April, 1., 4., 6., 7., 12., 14. und 19. Mai und 1. Juni l. J. mit Verpflegung in hiesiger Stadt einquartierten Recruten liegen zur Auszahlung bereit, und werden die Quartierträger aufgefordert, dieselben innerhalb 8 Tagen von heute an auf der Bürgermeisterei in Empfang zu nehmen.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Quartierträger persönlich erscheinen und in der Liste quittiren müssen.

Wiesbaden, den 23. Juni 1862. Der Bürgermeister.
 Fischer.

Bekanntmachung.

Freitag den 27. Juni Vormittags 9 Uhr werden Heidenberg No. 16 die zu dem Nachlasse der verstorbenen Konrad Schloffer Wittwe von hier gehörigen Gegenstände, als Hausgeräte, Bettwerk, Küchengeräth, mehrere Waschbütten etc., versteigert.

Wiesbaden, den 21. Juni 1862. Der Bürgermeister-Adjunkt.
 7644 Coulin.

Schulgeld.

Den Eltern resp. Vormündern der die städtischen Schulanstalten besuchen-
den Kinder hiermit die Nachricht, daß von heute an das Schulgeld für das
laufende Sommersemester erhoben wird. Zunächst fordere ich die 1te Hälfte,
doch wird die am 15. August c. fällige 2te Hälfte auch schon jetzt angenommen.

Die Schulanstalten der Stadt sind: die Elementarschule dahier und in
Clarenthal, die Mittelschule, die Vorbereitungsschule, die höhere Bürgerschule,
die höhere Töchterschule.

Wiesbaden, den 23. Juni 1862.

Maurer, Stadtrechner,
Schulgasse 2.

Bekanntmachung.

Dienstag den 24. Juni l. J. des Morgens um 10 Uhr wird die Chau-
sierung der neuen Ortsstraße dahier auf hiesigem Rathhause öffentlich und
wenigstnehmend versteigert.

Die vorkommenden Arbeiten bestehen:

a) in Grundarbeit, veranschlagt zu . 119 fl. 42 fr.

b) " der Chausfierung . 338 " 43 "

c) " Pflastererarbeit . 528 " 50 "

Der Etat liegt in der Behausung des Bürgermeisters zur Einsicht offen.

Erbenheim, den 19. Juni 1862.

Der Bürgermeister.

91

Born.

Notizen.

Heute Montag den 23. Juni Vormittags 11 Uhr:

Versteigerung von Steinkohlen in dem hiesigen Rathhaus und in der Schule
in der Lehraasse. (S. Tagbl. 142.)

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital: Drei Millionen Gulden. — Reserven fl. 909,555. 20 fr.

Die Gesellschaft gewährt zu sehr mäßigen, festen Prämien und unter den
vortheilhaftesten Bedingungen **Lebensversicherungen** der verschiedensten
Art, mit und ohne Betheiligung am Gewinn, welche nach Wahl des Ver-
sicherten entweder nach dessen Ableben oder schon bei seinen Lebzeiten in
einer im Voraus bestimmten Frist zur Zahlung kommen. Die Gesellschaft
übernimmt ferner Capitalien auf **Leibrenten**, sowie auch Versicherungen
zum Zweck der **Altersversorgung** und **Aussteuerversicherungen**.

Wer z. B. im Alter von 30 Jahren 100 Gulden sub. Währ. versichert,
zahlt eine jährliche Prämie von 2 Gulden 3 fr. ohne oder von 2 Gulden
10 fr. mit Gewinn-Betheiligung. — Für ein Capital von 100 Gulden er-
wirbt man im Alter von 65 Jahren eine jährliche Rente von 11 Gulden
28 1/2 fr.

Das Nähere besagen die Prospekte, welche nebst Antragsformularen von
den Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt werden.

Wiesbaden, 20. April 1862.

Die Agenten

7645

Weyhardt. H. Dögen.

Zur Beachtung.

Den Hrn. Versicherten der **Preuß. National-Feuerversicherungs-
Gesellschaft in Stettin** zur Nachricht, daß jeder Wohnungswechsel bei
der unterzeichneten Haupt Agentur anzuzeigen ist.

Wiesbaden, den 21. Juni 1862.

6995

P. Fassbinder, Marktstraße 23.

Concordia. Heute Abend 9 Uhr Probe. Nach derselben Besprechung. Der Vorstand. 7646

Abonnements-Bestellungen auf die

Mittelrheinische Zeitung

werden baldigst erbeten.

Neu eintretende hiesige Abonnenten erhalten die Zeitung vom Tage der Bestellung bis **1. Juli gratis.** 7647

Bestellungen auf das mit dem 1. Juli beginnende neue Quartal der

Wiesbadener Zeitung

bitten wir baldmöglichst machen zu wollen. Neubestellende erhalten das Blatt bis zum 1. Juli unentgeltlich. 7648

Indischer Melis

in ganzen Broden à 18 und 19 kr. per Pfd.

Feinstes Raffinade

in ganzen Broden à 20 kr. per Pfd.

Bei Abnahme größerer Quantitäten billiger.

Schumacher & Voths,

137

am Uhrthurm, Eck der Neugasse und Marktstraße.

Neue Häringe

empfiehlt billigt

7649

A. Schirmer a. d. Markt.

Eine Partie k. k. österr. priv. autographische Pressen zur 1000fachen Vervielfältigung der eigenhändigen Schrift, Zeichnung oder Musikalien, ist im Einzelnen oder Ganzen zu verkaufen. Diese Pressen ersparen ihren Ankäuferpreis in kürzester Frist, und sind durch Ersparung von Zeit, Mühe und Geld für Behörden aller Art, sowie Kaufleute unentbehrlich geworden. Näheres zu erfragen in der Exped. 7650

Vegetabilische STANGEN-Pommade

(à Originalstück

27 kr.)

Diese unter Autorisation des Königl. Professors der Chemie, Dr. Lindes in Berlin, aus rein vegetabilischen Ingredienzien zusammengesetzte Stangen-Pommade wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, indem sie selbe geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt; dabei verleiht sie dem Haare einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität, während sie sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel ganz vorzüglich eignet. Einziges Depot in Wiesbaden bei

99

A. Flocker, Webergasse No. 17.

Wagenschmiere, 617031103

beste Sorte, empfiehlt

7651

W. Erkel, Seiler, Michelsberg 12.

Zimmerspäne sind zu haben bei

7652

Chr. Müller im deutschen Haus.

Bei W. Blum, Friedrichstraße, ist das **Seugras** von zwei Wiesen, jede von $\frac{1}{4}$ Morgen, und von 2 ewigen Klee-Weedern der Klee und das **Gras** zu verkaufen. 7653

$\frac{1}{2}$ Morgen **Wiesengras** ist zu verkaufen. Näheres Römerberg 23. 7607

Es wird ein **Mitleser** zum „Rheinischen Kurier“ oder zur „Mittelrheinischen Zeitung“ gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl. 7654

Goldgasse No. 12 sind **Kartoffeln** billig zu verkaufen. 7655

Ein gebrauchtes **Gartengeländer** ist billig abzugeben Mühlweg 16. 7656

Für 2 fl. ist eine **Bettstelle** zu verkaufen Rheinstraße 13. 7657

Ein schöner großer **Hund** ist sehr billig zu verkaufen Kurfaulanlage No. 2. 7658

Bei Metzger Seewald ist eine **Grube** vorzüglicher **Dung** zu haben. 7099

Dienstpersonal jeder Art findet **Placement** durch's **Commissionsbureau** Marktstraße 23. 6828

Zwei nebeneinander sich befindende möblierte **Zimmer** werden von zwei in hiesigen Geschäften angestellten jungen Herren baldmöglichst zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangaben (ohne Kost) befördert die Exped. d. B. 7659

Verloren

eine **Turquoise** als **Nadel**, stark in Gold gefaßt. Abzugeben gegen gute Belohnung Louisenstraße No. 12, Bel-Etage. 7613

Eine goldene **Lorgnette**, mit kleinem emailirten Ketten daran, ist verloren gegangen. Dem Finder eine Belohnung von 5 fl. in der Exped. dieses Blattes. 7557

Eine **Uhr** wurde am Donnerstag Morgen auf der Diebmühle von einem dort spielenden Musiker verloren. Man bittet um Abgabe gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. 7614

Verloren.

Ein **Schoner** ist verloren gegangen. Abzugeben Webergasse 48. 7660

Eine im Verfertigen von Damenkleidern wohl erfahrene Näherin sucht **Beschäftigung** in und außer dem Hause. Näheres in der Exped. d. Bl. 7620

Stellen-Gesuche.

Ein **Küchenmädchen**, **Hausmädchen** und **Kammerjungfer** werden sogleich gesucht. Nur solche mögen sich melden, welche gute Zeugnisse besitzen und schon in herrschaftlichen Häusern conditionirten. Näheres in der Exped. 7127

Ein reinliches Mädchen, welches Kochen, Waschen und Hausarbeit versteht, wird bald gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl. 7489

Ein reinliches Mädchen, welches bei Kindern war und mit solchen umgehen kann, wird gleich gesucht. Näh. Exped. 7538

Ein ordentliches Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, wird in eine stille Haushaltung gesucht. Wo, sagt die Exped. 7560

Es wird nach Mainz ein gebildetes Frauenzimmer der Hausfrau zur Hilfe und zur Pflege zweier Knaben gesucht; ebenso eine gelehrte Person, die in der Kinderpflege erfahren ist. Zu erfragen Louisenplatz No. 3. 7661

Eine perfekte Köchin, welche der deutschen, englischen und französischen Küche mächtig ist, sowohl bei Herrschaften als in Hotels mehrere Jahre conditionirte, die besten Zeugnisse besitzt, sucht sogleich auch später eine anderweitige ähnliche Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl. 7662

Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen kann und alle Hausarbeiten versteht, sucht auf Johanni eine Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl. 7663

Ein Mädchen sucht eine Stelle als Hausmädchen. Näh. Schwalb. Str. 39. 7664

Ein b. a. v. e. Dienstmädchen wird auf gleich gesucht Diezgergasse 14. 7383

Gesucht eine tüchtige und erfahrene Köchin für eine Restauration. Näheres in der Expedition. 7665

Gesucht: ein Oberkellner, ein tüchtiger Saalkellner (Sprachkenntnisse erforderlich). Näheres in der Expedition. 7666

Ein junger Mann von 16 Jahren sucht eine Stelle als Schreiber auf irgend einem Bureau und könnte gleich eintreten. Näheres in der Expedition d. Bl. 7667

Announce.

Ein gut empfohlener, kaufmännisch gebildeter, junger Mann sucht auf einem herrschaftlichen, städtischen oder Privat-Bureau unter bescheidenen Ansprüchen eine dauernde Stelle. Gefällige Offerten besorgt unter No. 7314 die Expedition dieses Blattes. 7314

Ein Küblergeselle, im Anfertigen von Packfässern erfahren, findet dauernde Beschäftigung. Wo, sagt die Exped. d. Bl. 7543

Ein gewandter Kellner gesucht in der Restauration Engel. 289

Et der Röder- und Taunusstraße 43 wird ein Schlosserjunge sogleich in die Lehre gesucht. 7426

Ein wohlgezogener Junge kann die Schneiderei erlernen. Wo, sagt die Exped. d. Bl. 7431

Seher-Gesuch.

Noch einige tüchtige Schriftsetzer, solide, fleißige Leute, die in Berechnung arbeiten wollen, (1000 n. Lex.-Petit 8 Kr.) finden in unserer Offizin dauernde Condition. 7668

Bibliographisches Institut in Hildburghausen.

Ein junger Mann vom Lande, 18 Jahre alt, sucht eine Stelle als Diener oder sonstige Beschäftigung und kann auf Verlangen gleich eintreten. Näh. in der Exped. 7669

Bei junger, kräftiger Mann, der mit Pferden umzugehen weiß, wünscht eine Stelle als Kutscher oder Hausknecht. Näh. Exp. 7670

4-5000 fl. sind gegen gerichtliche Sicherheit auszuleihen. Näheres in der Exped. d. Bl. 7436

Eine 4 1/2 % tige gute Hypothek von 350 fl. ist ohne Makler zu cediren. Näheres in der Exped. d. Bl. 7671

Ein Capital von 3600 fl. ist gegen doppelte gerichtliche Sicherheit und 5 pCt. auszuleihen. Wo, sagt die Exped. d. Bl. 7672

Die theilnehmende Schreiberin des an mich vorgestern in der Frühe gelangten Briefes ersuche ich, mir mitzutheilen, wann und wo ich ihr persönlich meinen Dank aussprechen kann, da ich jetzt vollständig wohl bin.

Wiesbaden, den 21. Juni 1862. Hochachtungsvoll

Preise der Lebensmittel für die laufende Woche.

1) B r o d.

- 4 Pfd. Gemischtbrod (halb Roggen- halb Weiszmehl), bei Ph. Kimmel, Schöll und A. Schmitz 32 fr.
 8 " ditto bei May 16 fr.,
 11 " ditto bei May 11 fr., Silberbrand 12 fr., Marr u. Schweisguth 13 fr.
 4 " Schwarzbrod allg. Preis (59 Bäcker u. Händler): 16 fr. — Bei Fausel u. Stritter 15 fr.
 8 " ditto bei Aker, Binbaum, Burlart, Dietrich, Finger, Füllbach, Flohr, Hartmann, Hoffahrt, Lang, Linnentohl, Matern, May, A. u. M. Müller, Petry, Philippi, Ranspott, Reuscher, Reinhard, Reppert, Ritter, Rennwranz, Schellenberg, Schirmer, F. Schmidt, Schünemann, Wald u. Weiz 12 fr., Fausel 11 fr.
 4 " Kornbrod bei Füllbach, May, A. Müller, Reuscher u. Wagemann 15 fr.,
 4 " Weissbrod. a) Wasserwed für 1 fr. haben das höchste Gewicht zu 5 Loth: Berger, Brand, Dietrich, Fausel, Finger, Fischer, Hartmann, Junior, Ph. Kimmel, A. u. F. Wachenheimer, Walbaner, Marr, Saueressig, Scheffel, A. Schmidt, Schöll, Schweisguth und Westenberger.
 b) Magerbrod für 1 fr. haben das höchste Gewicht zu 4 Loth: Berger, Brand, Dietrich, Fausel, Finger, Fischer, Hartmann, Junior, Ph. Kimmel, A. u. F. Wachenheimer, Walbaner, Marr, Saueressig, Scheffel, A. Schmidt, Schöll, Schweisguth und Westenberger.

2) M e h l.

- 1 Mtr. Extraf. Vorschuss allg. Preis: 17 fl. 30 fr. — Bei Bogler, Schumacher & Poths, Theis u. Werner 17 fl., Stritter 17 fl. 4 fr., Dambmann 19 fl., Volz 19 fl. 10 fr.
 1 " Reiner Vorschuss allg. Preis: 16 fl. 30 fr. — Bei Theis und Wagemann 15 fl. 30 fr., Bogler, Schumacher & Poths u. Werner 16 fl. Dambmann 18 fl., Volz 18 fl. 10 fr.
 1 " Weizenmehl allg. Preis: 15 fl. 30 fr. — Bei Wagemann 13 fl. 30 fr., Bogler, Schumacher & Poths und Theis 14 fl., Werner 15 fl., Dambmann 17 fl., Volz 17 fl. 10 fr.
 1 " Roggenmehl allg. Preis: 10 fl. 30 fr. — Bei Theis und Wagemann 11 fl., Schumacher & Poths 12 fl. 30 fr., Bogler 13 fl.

3) F l e i s c h.

- 1 Pfd. Ochsenfleisch allg. Preis: 17 fr., Baum 16 fr.
 1 " Kuhfleisch bei Rag und Meyer 14 fr.
 1 " Kalbfleisch allg. Preis: 14 fr. — Bei Meyer, Schreibweis, Weidmann und Jos. Weidmann 12 fr., Bücher, Edingshausen, Frensch sen., Frensch jun., Gees, W. Ries, Schramm, Stuber und Schäfer 13 fr. Baum 10 fr.
 1 " Hammelfleisch allg. Preis: 17 fr. — Bei Baum 15 fr., Edingshausen, Meyer, Renker, Schnaas u. Schreibweis 16 fr.
 1 " Schweinefleisch allg. Preis: 18 fr. — Meyer u. Schnaas 19 fr.
 1 " Dörrfleisch allg. Preis: 26 fr. — Bei Gron, Frensch jun., Meyer, Chr. Ries, Scheuermann und Schlicht 28 fr.
 1 " Speck allg. Preis: 32 fr., Frensch sen. 30 fr.
 1 " Nierenfett allg. Preis: 22 fr. — Bei Meyer, Schnaas und Schreibweis 20 fr., Gron, Hirsch u. Seewald 24 fr., Rag 18 fr.
 1 " Schweineschmalz allg. Preis: 32 fr. — Bei Edingshausen, Frensch sen., S. Kimmel, Schlicht, Thon, Weidmann und Jos. Weidmann 30 fr.
 1 " Bratwurst allg. Preis: 24 fr.
 1 " Leber- oder Blutwurst allg. Preis: 12 fr. — Gees, W. Ries 10 fr., Bücher, Scheuermann, Schlicht, Schramm, Stuber, Thon u. Weygandt 14 fr., Gron und Schäfer 16 fr., Rag 18 fr.

Gold-Course. Frankfurt, 20. Juni.

Pistolen	9 fl. 39 1/2 — 38 1/2 fr.	Pistolen Preuss.	9 fl. 56 1/2 — 55 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 " 46 — 45 "	Dufaten	5 " 33 1/2 — 32 1/2 "
20 Fres. Stücke	9 " 24 — 23 "	Engl. Sovereigns	11 " 56 — 52 "

(Hierbei eine Beilage.)

Statuten

des „Allgemeinen Krankenvereins“

der Stadt Wiesbaden.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist gegenseitige Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen.

§. 2. Zur Aufnahme in den Verein ist fähig jeder hiesige männliche Einwohner, ohne Unterschied des Standes und der Confession. Derselbe muß jedoch zur Zeit der Aufnahme in einem körperlich und geistig gesunden Zustande sein und einen unbescholtenen Ruf genießen und darf das in §. 9 festgesetzte Alter nicht überschritten haben.

§. 3. Als Ehrenmitglieder können zu jeder Zeit sowohl hiesige als auch auswärtige Personen von gutem Ruf und ohne Unterschied des Alters aufgenommen werden. Als solche leisten sie zur Vereinskasse einen beliebigen jährlichen Beitrag mit Verzicht auf die in den §§. 14 und 31 angegebenen Unterstützungen. Im Falle sie jedoch ausnahmsweise nach den §§. 27 und 28 ihren Hinterbliebenen die Sterberente gesichert haben wollen, sind sie, gleich den activen Mitgliedern, zur Zahlung der festgesetzten Monats- und Sterbebeiträge, sowie des festgesetzten Aufnahmegeldes verbunden und dürfen das normalmäßige Alter nicht überschritten haben. — Die Ehrenmitglieder haben bei allen den Verein betreffenden Berathungen mit den activen Mitgliedern gleiches Stimmrecht. Dieselben sind ferner in den Vorstand wählbar, aber nicht verpflichtet eine Wahl anzunehmen.

§. 4. Wenn ein Mitglied von Wiesbaden wegzieht, so verliert es die Mitgliedschaft, erhält aber, wenn es 3 Jahre und länger Mitglied war, seine Beiträge regelmäßig bezahlt und keine Unterstützung bezogen hat, die Hälfte seiner Einlage und Beiträge zurück.

§. 5. Die Aufnahme neuer Mitglieder findet jedes Jahr viermal zu Anfang jedes Kalender-Quartals statt. Die Anzeige hiervon hat zur gehörigen Zeit mehrmals im Tagblatt zu geschehen. Die sich zur Aufnahme Gemeldeten sind der demnächst zu berufenden Generalversammlung in einem auszustellenden Verzeichniß, sowie durch öffentliches Verlesen zur Kenntniß zu bringen mit der Aufforderung, daß Einwendungen gegen den Einen oder Anderen derselben binnen 8 Tagen bei dem Vorstand, dem hierbei die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht ist, vorzubringen sind. Nach Ablauf dieser Zeit entscheidet der Vorstand definitiv über die Aufnahme oder Nichtaufnahme, und erhält alsdann jedes neue Mitglied ein Exemplar dieser Statuten.

§. 6. Freiwilliger Austritt kann zu jeder Zeit Statt finden, jedoch ohne Rückvergütung geleisteter Einlagen. Die Direction ist davon schriftlich zu benachrichtigen und sind bis dahin alle Verpflichtungen gegen den Verein einzuhalten und die etwa noch rückständigen Beiträge zu bezahlen. Will ein solches Mit-

glied später wieder eintreten, so wird es als neu angemeldetes behandelt mit der Bestimmung, daß ihm die Zeit seiner früheren Mitgliedschaft bei §. 13 in Anrechnung gebracht wird.

§. 7. Beabsichtigt ein aus dem Verein wegen rückständiger Monatsbeiträge oder Beleidigungen gegen Vorstandsmitglieder ausgeschlossenes Mitglied sich wieder zur Aufnahme zu melden, so hat es im Falle seiner Wiederaufnahme die Hälfte des festgesetzten Aufnahmegeldes nach seinem dormaligen Alter zu entrichten; im Uebrigen wird es als neueintretend behandelt mit der Bestimmung, daß ihm die Zeit seiner früheren Mitgliedschaft bei §. 13 in Anrechnung gebracht wird.

§. 8. Beabsichtigt ein aus dem Verein wegen eines gemeinen Vergehens ausgeschlossenes Mitglied sich wieder zur Aufnahme zu melden, was erst nach 2 Jahren seines Ausschlusses geschehen kann, so ist es im Falle seiner Wiederaufnahme als neueintretend zu behandeln. Ein solches zum zweitenmal ausgeschlossenes Mitglied kann in den Verein nie mehr aufgenommen werden.

§. 9. Ein actives Mitglied hat bei seiner Aufnahme ein Eintrittsgeld zu entrichten, welches für die nächsten 3 Monate auf 3 fl. festgesetzt ist, wovon 1 fl. 30 fr. jetzt und 1 fl. 30 fr. nach 3 Monaten erhoben werden. Nach Ablauf dieser 3 Monate kann das Eintrittsgeld durch Beschluß der Generalversammlung erhöht werden. Bei Berichtigung des Aufnahmegeldes erhält jedes Mitglied einen besonderen, mit dem Vereinsiegel versehenen und von dem Verwaltungsausschusse unterzeichneten Aufnahmeschein. Die Aufnahme findet statt von 20 bis zu 60 Jahren.

§. 10. Die Monatsbeiträge sind auf 15 fr. festgesetzt und werden pränumerando durch den Vereinsdiener in den Wohnungen der Mitglieder erhoben.

§. 11. Die Sterbebeiträge werden in der Weise entrichtet, daß bei jedem Sterbefall der Betrag der Sterberente auf die Zahl der Mitglieder ausgeschlagen wird. Der sich danach ergebende Beitrag für das einzelne Mitglied wird sofort erhoben.

§. 12. Die Monatsbeiträge richten sich nach dem Stand des Reservefonds, wonach sie zu erhöhen oder zu erniedrigen sind. Die Entscheidung hierüber steht dem Vorstand zu. Die Monatsbeiträge dürfen den Betrag von 20 fr. nicht übersteigen, die Sterbebeiträge nicht unter 20 fr. herabgesetzt werden.

§. 13. Neuaufgenommene Mitglieder haben für die ersten vier Jahre jedenfalls den Monatsbeitrag von 15 fr., falls er ausnahmsweise nicht höher festgesetzt ist, zu entrichten, und treten wegen Verminderung oder zeitweiser gänzlicher Sistirung desselben erst vom fünften Jahre ihrer Aufnahme mit den übrigen Mitgliedern in gleiche Rechte.

§. 14. Die Krankenrente besteht in einer täglichen Unterstützung von 30 fr. Die Sterberente besteht in 120 fl., nämlich 20 fl. Beerdigungskosten und 100 fl. Unterstützung für die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitglieds.

§. 15. Der Anspruch auf die Krankenrente sowohl wie auf die Sterberente beginnt nach dem dritten Monate der Mitgliedschaft.

§. 16. Der Anspruch auf die Krankenrente wird begründet, wenn bei einem erkrankten Mitgliede Arbeitsunfähigkeit vorliegt.

§. 17. Die Krankenrente beginnt bei eintretendem Krankheitsfalle vom Tage des Einlaufs des ärztlichen Zeugnisses bei der Direction und zwar, wenn das Zeugniß bis 12 Uhr Mittags eingeht, noch für denselben Tag, außerdem vom nächsten Tage an; bei auswärtig erkrankten Mitgliedern vom Tag der Abgabe zur Post oder andere Gelegenheit. Die Krankheitszeugnisse, auf welchen die Krankheit benannt und die Arbeitsunfähigkeit ausdrücklich erwähnt ist, müssen von practicirenden Ärzten ausgestellt und bei der ersten Einsendung von Außen durch die Ortsbehörde beglaubigt sein. Alle von Außen eingehende Zeugnisse müssen franco eingesendet werden.

§. 18. Die Fortdauer der Krankheit, sowie die dadurch hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit muß durch ärztliches Zeugniß von 8 zu 8 Tagen, von solchen, welche nach Vorschrift des Arztes ein auswärtiges Bad besuchen, wovon sie den Vorstand in Kenntniß zu setzen haben, von 14 zu 14 Tagen nachgewiesen werden. Die Unterlassung dieser Bestimmung zieht die Sistirung der Rente nach sich. Die Uebermachung von Geldern nach Auswärts geschieht auf der Betreffenden Kosten.

§. 19. Die Krankenrente wird bei fortlaufender Krankheit ein Jahr oder 52 Wochen lang ununterbrochen gewährt; nach Verlauf dieser Zeit hört die Rente auf und wird von da an der Kranke frei von den Monatsbeiträgen (inactiv).

§. 20. Kranksein mit vorkommenden Unterbrechungen bis zu sechs Wochen Arbeitsfähigkeit wird als fortlaufend betrachtet. Bei längerer Arbeitsfähigkeit wird es als neue Krankheit angesehen in dem Fall, wenn, nöthigenfalls durch ärztliches Zeugniß, constatirt ist, daß das betreffende Mitglied wirklich vollkommen gesund war, andernfalls die weitere Krankheit ohne Rücksicht auf deren Charakter, Benennung und vorhergehende Arbeitsfähigkeit ebenfalls als fortlaufend mit der vorhergehenden Krankheit betrachtet wird.

§. 21. Ein unactives Mitglied, das wieder activ werden will, hat seine Wiedergenesung dem Vorstand persönlich anzuzeigen und durch ein ärztliches Zeugniß zu belegen. Dasselbe ist erst nach Ablauf von 3 Monaten zum Bezug von weiterem Krankengeld berechtigt.

§. 22. Bei einem Mitglied, das nach längerem Verlauf seiner Krankheit wieder soweit hergestellt ist, daß es seine volle Genesung nach Vorschrift des Arztes mehr durch Ergehen im Freien erzwecken soll, hängt die weitere Dauer des Rentenbezugs vom Ermessen des Vorstandes ab.

§. 23. Incurable Krankheiten werden ohne Rücksicht auf dabei vorkommende temporäre Unterbrechungen nur ein Jahr lang honorirt. Für alle leichten Uebel, die mit dem Ausdruck „unpäßlich“ bezeichnet werden und bald vorübergehend sind, kann die Rente nicht beansprucht werden.

§. 24. Wenn ein krankgemeldetes Mitglied bereits die Rente bezieht und an der Arbeit oder der Wirthstafel angetroffen wird, oder muthwilliger Weise den Vorschriften des Arztes zuwiderhandelt, so kann dasselbe für die fernere Dauer seiner Krankheit nichts mehr beziehen. — Ebenso kann bei Krankheiten, die durch unsittlichen Lebenswandel, Trunk und Streitsucht hervorgerufen wurden, kein Krankengeld beansprucht werden.

§. 25. Sollte ein Mitglied wegen eines gemeinen Verbrechens während Untersuchungsarrestes erkranken, so werden bis zu gefällttem Urtheil dessen Beiträge sowie die Krankenrente sistirt; wird dasselbe später von der Anklage freigesprochen, so hat es das ganze rückständige Krankengeld, abzüglich der restirenden Beiträge zu beanspruchen. Falls es vor geschlossener Untersuchung mit Tod abgehen sollte, finden die §§. 27 und 28 Anwendung.

§. 26. Für jeden restirenden Monatsbeitrag wird bei vorkommendem Krankheitsfalle, sofern bei der Direction kein Ausstand erwirkt ist, ein Tag Krankengeld in Abzug gebracht. — Restirend wird eine Monats- sowie Sterbebeitrags-Quittung von dem Augenblicke an, wo sie von dem Vereinsdiener an den Director abgeliefert wird, was von Ersterem 3 Wochen nach Empfang von dem Cassirer, und nach vorheriger nochmaliger directer Anforderung durch denselben zu geschehen hat. Diese letzte Anforderung ist auf der Quittung von dem betreffenden Mitgliede durch Namensunterschrift zu bescheinigen. — Die einmal als restirend abgegebenen Quittungen werden durch den Vereinsdiener nicht mehr in Anforderung gebracht, sondern sind von den betreffenden Restanten einlösen zu lassen.

§. 27. Bei eintretendem Sterbefalle eines Mitgliedes erhalten dessen Ehefrau, oder sofern er Wittwer war, dessen Kinder und in deren Abgang seine Aunderwandten innerhalb 24 Stunden nach erfolgtem Tode zur Bestreitung

der Beerdigungskosten 20 fl., wofür sie gehalten sind, für ein anständiges, der Gesellschaft würdiges Begräbniß zu sorgen. Im Abgang vorerwähnter Erben übernimmt der Verein die Besorgung der Beerdigung.

§. 28. Gleichzeitig mit der Einhändigung von 20 fl. Beerdigungskosten sollen ferner, wie in §. 27 bestimmt, der Wittwe oder den hinterlassenen Kindern eines verstorbenen Mitglieds, wozu auch Adoptivkinder gerechnet werden, 100 fl. als Sterberente zugestellt werden. Bei mehreren gleichzeitig eintretenden oder schnell aufeinander folgenden Todesfällen kann jedoch die Frist zur Auszahlung dieser Summe bis zu 4 Wochen ausgedehnt werden.

§. 29. Jedem Mitglied steht übrigens die freie Verfügung über seine dereinstige Sterberente zu und hat daher, fall's es dieselbe nicht nach der in den §§. 27 und 28 bestimmten Weise verabsolgt wissen und einem Dritten vermachen will, diesen seinen Willen bei dem Vorstande zu hinterlegen, worüber ihm derselbe eine Bescheinigung ausstellt. Keinenfalls ist die Sterberente in der Verlassenschaft eines Mitglieds stillschweigend eingegriffen, und fällt daher im Abgang vorerwähnter Erben ohne testamentarisches, bei dem Vorstande hinterlegtes Vermächtniß an den Verein als Eigenthum zurück. — Vermächtnisse sind in der Vereinslade zu deponiren.

§. 30. Niemand steht das Recht zu, aus irgend welchem Grunde auf die Sterberente Anspruch zu machen, oder Arrest zu legen. Eine Sterberente nach Auswärts kann bei Ungewißheit des Todesfalles nur auf Grund eines legal ausgestellten Todesscheines ausbezahlt werden.

§. 31. Für Beerdigungskosten der Ehefrau eines Mitglieds erhält dasselbe 20 fl., sofern es bereits ein halbes Jahr dem Verein beigetreten ist; unter einem halben Jahre Beitritt leistet die Casse in einem solchen Falle nichts.

§. 32. Bei wider Verhoffen vorkommender Selbstentleibung finden die §§. 27, 28 und 31 Anwendung.

§. 33. Ausgeschlossen aus dem Verein wird, ohne Rückvergütung geleisteter Beiträge:

1. wenn bei einem Mitglied nach bereits geschehener Aufnahme erwiesen wird, daß dasselbe vor seiner Aufnahme mit einer, dem Vorstande nicht zur Kenntniß gekommenen und noch nicht gehobenen Krankheit behaftet war;
2. wer mit 3 Monatsbeiträgen oder einem Sterbebeitrag im Rückstande ist und auf Ermahnung der Direction binnen 14 Tagen nicht bezahlt;
3. wer sich unmoralischen Lebenswandel oder sonst ein gemeines Vergehen, wenn auch darüber keine Untersuchung und Bestrafung verhängt war, Herabwürdigung des Vereins, Beleidigungen gegen die Mitglieder des Vorstandes, oder unbegründete Angaben oder Verlängerung einer Krankheit zu Schulden kommen läßt.

§. 34. Das Vereinsvermögen zerfällt in 2 Theile: in ein angreifbares Capital, oder den Reservefonds, und in ein unangreifbares Capital, oder den Stock. — Der Reservefonds, für Zeiten außergewöhnlichen Krankheits- und Sterbefälle bestimmt, wird gebildet aus den Jahresüberschüß aller dem Verein ersallenden gewöhnlichen und außergewöhnlichen Einnahmen, soweit bei letzteren nicht ausdrücklich anders bestimmt ist. — Dem Stock fließen alle demselben ausdrücklich überwiesenen außergewöhnlichen Einnahmen, als Geschenke oder Vermächtnisse zu.

§. 35. Die Größe des Reservefonds ist bei 400 Mitgliedern auf 3000 fl. festgesetzt. Bei weiterer Zu- oder Abnahme der Mitgliederzahl wird er nach Beschluß der Generalversammlung normirt.

§. 36. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben soll jederzeit ein entsprechendes Capital disponibel gehalten werden; außerdem ist der Vorstand verpflichtet, überschüssige Gelder entweder gegen gute gerichtliche Sicherheit in hiesige Stadt oder Amt, oder falls sich hierzu keine Gelegenheit nach mehrmaliger Ein-

rückung im Tagblatt finden sollte, nach seinem Ermessen verzinslich anzulegen; keinesfalls dürfen aber fremde Staatspapiere angeschafft werden. Die betreffenden Urkunden sind in der Vereinslade, welche mit 2 Schlössern zu versehen ist, und wovon sich der eine Schlüssel bei dem Director, der andere bei dem Cassirer befindet, niederzulegen.

§. 37. Dem Vorstand steht das Recht zu, sofern bei außergewöhnlich vermehrten Krankheits- und Sterbefällen, überhaupt herrschenden Epidemien, die Monatsbeiträge bis zu 20 fr. nicht hinreichen, zur Deckung der laufenden Ausgaben das Nöthige von dem Reservefonds zu entnehmen und ist hierüber der nächsten Generalversammlung besondere Vorlage zu machen.

§. 38. Die Verwaltung des Vereins wird besorgt durch einen von der Generalversammlung durch relative Stimmenmehrheit gewählten Vorstand von 15 Mitgliedern. Diese wählen unter sich auf dieselbe Weise einen Director, einen Secretär und einen Cassirer. Diese 3 Personen bilden zugleich den Verwaltungsausschuß, die übrigen zwölf den engeren Vorstand. Ein Dritteltheil der Vorstandsmitglieder kann aus Ehrenmitgliedern bestehen.

§. 39. Die Dienstobliegenheit des Verwaltungsausschusses ist zunächst die Vollziehung der Vorstandsbeschlüsse; dem engeren Vorstand gegenüber hat er die Oberaufsicht über die Krankenbesuche und die Aufrechthaltung der Statuten im Allgemeinen sowohl, als bei Beschlüssen des engeren Vorstandes. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben bei allen Vorstandssitzungen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern (engerem Vorstand) gleiches Stimmrecht, mit Ausnahme bei Beschwerden gegen den Verwaltungsausschuß oder ein Mitglied desselben. Sie haben ferner die Protokolle der Vorstandssitzungen, sowie die Aufnahmescheine und Ausschußverfügungen zu unterzeichnen.

§. 40. Sofern von einem Mitglied des Verwaltungsausschusses oder des engeren Vorstandes ein Beschluß als statutenwidrig oder nicht im Interesse des Vereins erklärt wird, was binnen 24 Stunden nach dessen Annahme zu geschehen hat, ist der Director verbunden, den Ausschuß zu einer Berathung, resp. Beschlußfassung über den Vollzug oder Nichtvollzug zusammentreten zu lassen, wobei Stimmenmehrheit entscheidet.

§. 41. Ein von dem Verwaltungsausschuß nicht vollzogener Beschluß ist dem Vorstand nach Dringlichkeit der Sache in einer außerordentlichen oder der nächsten ordentlichen Sitzung zur nochmaligen Erwägung vorzulegen; ein zum Zweitenmal gefaßter Beschluß darf nicht mehr beanstandet werden.

§. 42. Als besondere Dienstfunctionen sind ferner bestimmt:

- 1) für den Gesamtvorstand:
 - a. die Erledigung aller an den Vorstand gelangender Beschwerden, Bitten und Anträge einzelner Mitglieder, sowie aller sonstigen Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht einer anderen Abtheilung hingewiesen sind, namentlich:
 - b. die Aufnahme neuer Mitglieder;
 - c. der Ausschuß aus dem Verein;
 - d. Suspendirung oder Herabsetzung der Monatsbeiträge;
 - e. die verzinsliche Anlage überschüssiger Gelder;
 - f. die Anordnung der Generalversammlungen;
 - g. die Unterzeichnung der Protokolle der Generalversammlungen;
 - h. zu außergewöhnlichen Ausgaben für den Verein in Summen bis zum Betrag von 20 fl. ermächtigt.
- 2) für den Director:
 - a. die Leitung aller den Verein betreffenden Geschäfte, sowie den Vorsitz zu führen sowohl bei den Vorstandssitzungen als auf den Generalversammlungen;
 - b. Anordnung der ordentlichen und außerordentlichen Vorstandssitzungen;
 - c. Führung des Mitgliederverzeichnisses;

- d. alle zur Auszahlung kommenden Gelder anzuweisen;
- e. Rechnungsführung über alle Einnahmen und Ausgaben, als Controle gegenüber dem Cassirer;
- f. Vorlage der Monatsbilanz;
- g. Aufbewahrung der Vereinslade, der Acten und aller dem Verein gehörenden Inventariatsstücke;
- h. aller an den Vorstand gelangenden Correspondenzen, mit Ausnahme der an den engeren Vorstand adressirten, zu eröffnen;
- i. in allen Rechtsachen und Vereinsangelegenheiten vor Gericht den Verein zu vertreten.

3) für den Secretär:

- a. Führung der Protokolle bei allen Vorstandssitzungen und den Generalversammlungen;
- b. alle schriftlichen Ausfertigungen, wie sie durch den laufenden Geschäftsgang und die Beschlüsse des Vorstandes hervorgehen;
- c. Zusammenstellung der Jahresrechnung und Abfassung des Berichts hierüber.

4) für den Cassirer:

- a. Führung der Rechnung über Einnahme und Ausgabe;
- b. Einnahme und Ausgabe aller den Verein betreffenden Gelder nach Anweisung des Directors;
- c. Stellung einer Monatsbilanz;
- d. Ausfertigung der Monats- und Sterbebeitrags-Quittungen, und zwar so frühzeitig, daß der Vereinsdiener die ersteren am 1ten jeden Monats, die letzteren spätestens 8 Tage nach erfolgtem Sterbefalle abholen kann.

5) für den engeren Vorstand:

- a. das Besuchen der Kranken nach der durch den Director erteilten Eintheilung und Instruction, und zwar für jedes dienstthuende Mitglied jede Woche wenigstens zweimal;
- b. das Visiren der ärztlichen Krankheitszeugnisse;
- c. Erledigung von Beschwerden gegen den Verwaltungsausschuß oder einzelne Mitglieder desselben;
- d. Prüfung der Jahresrechnung vor deren Veröffentlichung auf der Generalversammlung.

§. 43. Jedes in den Vorstand gewählte Vereinsmitglied, Ehrenmitglieder ausgenommen, ist verbunden, sofern nicht gewichtige Gründe entgegenstehen, worüber der Vorstand entscheidet, diese Wahl anzunehmen. Mitglieder über 55 Jahre sind von der Annahme dieses Amtes befreit. Vorstandsmitglieder dürfen unter sich nicht verwandt oder verschwägert sein.

§. 44. Die Dienstzeit der Vorstandsmitglieder ist in der Regel 2 Jahre. Die Eintheilung ist hierbei so zu treffen, daß nicht alle auf einmal in einem Jahre austreten, sondern wenigstens ein Mitglied des Verwaltungsausschusses und sechs von dem engern Vorstande für das folgende Jahr im Dienst bleiben. Die austretenden Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar, aber nicht verbunden, vor Ablauf von zwei Jahren eine Wiederwahl anzunehmen, und sind gänzlich davon befreit, wenn sie schon dreimal in den Vorstand gewählt wurden und dieser Wahl Genüge geleistet haben.

§. 45. Will ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Dienstzeit austreten, so hat es, sofern es noch Vereinsmitglied bleibt und seine Gründe des Austritts von dem Vorstand nicht für genügend erachtet werden, für jeden noch zu dienenden Monat ein Austrittsgeld von 24 fr. zu bezahlen. Auf Vorstandsmitglieder aus der Zahl der Ehrenmitglieder findet diese Bestimmung keine Anwendung. Für ein vor Ablauf seiner Dienstzeit ausgetretenes Vorstandsmit-

glied wird. Derjenige an dessen Stelle berufen, der bei der letzten Wahl die meisten der nächstfolgenden Stimmen hatte. Die Dienstzeit seines Vorgängers wird ihm zugerechnet.

§. 46. Die Vorstandsmitglieder versehen ihren Dienst, als eines Ehrenamtes, unentgeltlich. Alle Auslagen für Schreibmaterialien &c. werden aus der Casse bezahlt.

§. 47. Um einen gültigen Beschluß zu fassen, ist die Anwesenheit von zwei Dritttheilen des Gesamtvorstandes nöthig und wird nach Stimmenmehrheit entschieden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Directors.

§. 48. Beschwerden gegen den Verwaltungsausschuß oder ein Mitglied desselben sind zunächst an den engeren Vorstand zu bringen. Gegen die Beschlüsse des engeren resp. Gesamtvorstandes ist durchaus keine Klage auf gerichtlichem Wege zulässig. Alle Reclamationen hiergegen sind durch die Generalversammlung, als letzte Instanz, zu entscheiden.

§. 49. Jedes Vorstandsmitglied, das zu einer ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung zu spät erscheint, zahlt 12 fr., sofern es gar nicht erscheint, ohne sich entschuldigt zu haben, 24 fr. Strafe.

§. 50. Jeden Monat soll in der Regel eine ordentliche Sitzung stattfinden; sofern nichts von Wichtigkeit oder besonderer Dringlichkeit vorliegt, ist es dem Director gestattet, bis zu 3 Monaten damit auszusagen. Der Director kann im Einverständniß mit den übrigen Vorstandsmitgliedern die Vorstandssitzungen in seiner Behausung abhalten lassen. Die durch die Sitzung allenfalls erwachsenden Kosten für Local, Heizung und Beleuchtung sind aus der Casse zu bezahlen.

§. 51. Den Vorstandsmitgliedern ist es zur Pflicht gemacht, über alle Verhandlungen in den Sitzungen, die sich auf Persönlichkeiten oder nicht zur Veröffentlichung geeignete Angelegenheiten beziehen, das tiefste Schweigen zu beobachten. Uebertretungen hiergegen werden das Erstmal mit 1 fl., im Wiederholungsfall mit Ausschluß aus dem Vorstande bestraft und hiervon die nächste Generalversammlung speciell in Kenntniß gesetzt. Ueber alle eingehenden Straf- und Austrittsgelder steht dem Vorstand die freie Verfügung zu.

§. 52. Für Verhinderungsfälle wird dem Director aus den Mitgliedern des engeren Vorstandes ein Substitut ernannt. Demselben steht die Eröffnung aller an den engeren Vorstand gelangenden Correspondenzen zu.

§. 53. Zur Erledigung neuer Mitgliederaufnahmen, der Rechnungsablage, Ergänzungswahl des Vorstandes und sonstiger Vereinsangelegenheiten finden jedes Jahr vier ordentliche Generalversammlungen statt. Tag und Ort der Abhaltung derselben ist neben persönlicher Einladung durch den Vereinsdiener im Tagblatt bekannt zu machen.

§. 54. Die Rechnungsablage des abgelaufenen Verwaltungsjahres, das mit dem 1. Januar beginnt und mit dem 31. Dezember endet, hat auf der Generalversammlung im Januar zu geschehen. Alsdann ist die Rechnung 8 Tage lang zur Einsicht der Mitglieder offen zu legen, nach deren Ablauf sie gedruckt und jedem Mitglied ein Exemplar zugestellt wird. Ferner geschieht auf derselben die Ergänzungswahl des Vorstandes.

§. 55. Die Generalversammlung entscheidet durch relative Stimmenmehrheit als letzte Instanz über alle an sie gebrachte Beschwerden, Bitten oder Anträge einzelner Mitglieder; über die Feststellung des Vereinsvermögens, sowie alle für den gesicherten Fortgang des Vereins zu ergreifenden außerordentlichen Maßnahmen; über Abänderung einzelner Paragraphen oder Revision der Statuten; über alle außergewöhnlichen Ausgaben in Summen über 20 fl., sowie über alle sonstige durch den Vorstand nicht erledigte Angelegenheiten. Bei Stimmengleichheit wird über den betreffenden Gegenstand eine nochmalige Discussion eröffnet und bei demselben Resultat der Abstimmung der gestellte An-

trag vorerst als abgelehnt betrachtet und solcher der nächsten Generalversammlung zur nochmaligen Entscheidung vorgelegt.

§. 56. In dringenden oder den Statuten nicht vorgesehenen Fällen kann der Vorstand eine außerordentliche Generalversammlung berufen, sowie er auch gehalten ist, auf den Antrag von wenigstens 30 Mitgliedern eine solche zu berufen, sofern deren Motiv dazu von dem Vorstand nicht erledigt wird.

§. 57. Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder jederzeit beschlußfähig; die nicht erschienenen Mitglieder haben sich deren Beschlüssen unbedingt zu unterwerfen.

§. 58. Der Vereinsdiener muß zugleich Mitglied des Vereins sein; als solcher ist er, wie jedes andere Mitglied, allen Bedingungen der Statuten unterworfen und genießt die gleichen Rechte. Derselbe wird von dem Vorstande ernannt und hat eine Bürgschaft von 50 fl. zu leisten.

§. 59. Für seine Dienstleistungen erhält derselbe einen von der Generalversammlung festzusetzenden jährlichen fixen Gehalt, welcher quartaliter postnumerando zahlbar ist.

§. 60. Für das Ueberbringen der Kranken- und Sterberenten hat derselbe keine Vergütung anzusprechen.

§. 61. Derselbe ist gehalten, den ihm von der Direction überwiesenen Dienstfunctionen jederzeit auf das Pünktlichste nachzukommen, und ist für alle Geschäfte, die er für den Verein durch Familienangehörige besorgen läßt, verantwortlich.

§. 62. Die Dienstzeit des Gesellschaftsdieners dauert 2 Jahre für den ihm bei seinem Antritt bestimmten Gehalt. Läßt er sich Nachlässigkeiten oder Pflichtverletzungen während dieser Zeit zu Schulden kommen, so kann er nach Umständen durch den Vorstand mit einer Geldbuße bestraft oder seines Dienstes entlassen werden. Im letzteren Falle steht dem Vorstande das Recht zu, den Rest seiner Dienstzeit auf seine Kosten verrichten zu lassen. Will er den Dienst nach Ablauf von 2 Jahren nicht mehr behalten, so hat er dem Vorstande 6 Wochen vorher schriftliche Anzeige zu machen; unterläßt er letzteres, so wird angenommen, daß er den Dienst stillschweigend auf weitere 2 Jahre übernimmt.

§. 63. Der erst gewählte Vorstand bleibt nur ein halbes Jahr in seinen Functionen und es findet nach dessen Ablauf die definitive Wahl statt.

§. 64. Ueber den Mitgliederstand soll von Zeit zu Zeit nach Gutdünken des Vorstandes ein Verzeichniß gedruckt und jedem Mitgliede 1 Exemplar zugestellt werden. In der Zwischenzeit sind Veränderungen auf dem Rechenschaftsbericht nachzutragen.

§. 65. So lange 30 Mitglieder für das Bestehen des Vereins stimmen, darf derselbe nicht aufgelöst werden. Bei allenfalliger Auflösung des Vereins haben die activen Mitglieder an dem vorhandenen Vereinsvermögen gleichen Antheil.

§. 66. Bei statthabenden Begräbnissen von Vereinsmitgliedern, welche jedesmal durch das Tagblatt anzuzeigen sind, wird es für wünschenswerth erachtet, sofern es die Verhältnisse irgend erlauben, der Beerdigung beizuwohnen und somit dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

§. 67. Gegenwärtige Statuten treten, sobald sie die obrigkeitliche Genehmigung erhalten haben, in Kraft.

Wiesbadener Tagblatt.

Montag

(Beilage zu No. 144)

23. Juni 1862.

Allgemeiner Krankenverein der Stadt Wiesbaden.

Der hiesige Bürger-Krankenverein nimmt statutenmäßig nur Wiesbadener Bürger als Mitglieder auf. Es war daher schon seit Jahren das Bedürfniß eines Instituts vorhanden, das auch Einwohner, welche nicht hiesige Bürger sind, Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen gewährt. Dieses Bedürfniß ist bei der fortwährenden Zunahme dieses Theiles der Einwohnerschaft Wiesbadens in den letzten Jahren so gestiegen, daß nun mit einem Male zwei solcher Institute in's Leben getreten sind. Das eine, genannt „Fremdling“, beschränkt sich jedoch darauf, nur temporär hier Wohnende als Mitglieder aufzunehmen mit Ausschluß der ganzen Bürgerschaft, während das zweite allen hiesigen Einwohnern, welche davon Gebrauch machen wollen, die Theilnahme bietet.

Indem wir die Statuten dieses „Allgemeinen Krankenvereins der Stadt Wiesbaden“, wie solche vorbehaltlich der obrigkeitlichen Genehmigung ins Leben treten sollen, zur Kenntnißnahme anliegend mittheilen, machen wir darauf aufmerksam, daß unser Institut sich durch mehrere bessere Einrichtungen vor den übrigen hier bestehenden auszeichnet und laden zu einer recht zahlreichen Theilnahme an unserer guten Sache hiermit höflichst ein.

Listen zur Einzeichnung der Mitgliedschaft liegen in der Expedition des Tagblatts, bei Herrn Kaufmann Käsebier, bei Herrn Kaufmann Schmitt in der Taunusstraße und bei den Herren Schumacher & Boths am Uhrthurm offen.

Schließlich laden wir zu einer Versammlung, in welcher die Wahl des Vorstandes vorgenommen werden soll, auf Dienstag den 24. Juni Abends 8 Uhr im Saale des „Erbprinzen“ hie mit ein.

Der Allgemeine Kranken-Verein
7636 der Stadt Wiesbaden.

Museum Wittgenstein.

Das Museum Sr. Durchl. des Prinzen Emil von Wittgenstein (Friedrichstraße 5 eine Stiege hoch), wird mit seinen Alterthümern und Kunstgegenständen aus Italien während der Sommermonate jeden Montag, Mittwoch und Freitag Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr dem Publikum geöffnet sein.

Wiesbaden, 22. Mai 1862.

Dr. Rossel, Bibliothek-Secretär.

Die Expedition des „Rheinischen Kuriers“ für Wiesbaden besorgt vom 1. Juli l. J. an die

Limbarth'sche Buchhandlung, Taunusstraße 2.

Diese nimmt auch Bestellungen und Inserate an.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich erlaube mir einem geehrten Publikum, sowie hohen Adel ergebenst anzuzeigen, daß ich mich auf hiesigem Platz als **Herrnfleidermacher** etablirt habe. Nachdem ich eben von Paris zurückgekehrt bin, woselbst ich in einem der renommirtesten Geschäfte als Zeichner thätig war, glaube ich in Bezug auf Mode und Geschmack allen Anforderungen genügen zu können. Schließlich mache darauf aufmerksam, daß ich stets ein reichhaltiges Assortiment der neuesten Stoffe zu billigen Preisen unterhalte.

Carl Lamberti, Marchand-Tailleur,
Marktstraße No. 25.

Avis.

Ayant travaillé plusieurs années comme **Coupeur** dans une des premières maisons de Paris, j'ai l'honneur de porter à la connaissance des amateurs du bon et du beau que je viens d'établir dans cette ville un atelier de tailleur. On trouvera dans ma maison un assortiment des étoffes les plus nouvelles de chaque saison.

Ayant conservé des relations avec Paris, je serai à même de toujours donner à mes vêtements la coupe la plus moderne.

Charles Lamberti, Marchand-Tailleur,
Marktstraße No. 25.

6909

Nachdem mir von Herzgl. Verwaltungsamt dahier die Concession zum Betriebe des **Makler-Gewerbes** ertheilt worden ist, empfehle ich mich dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum im An- und Ausleihen von Geldern gegen hypothekarische oder persönliche Sicherheit, im An- und Verlaufe von Mo- und Immobilien; ferner zum Abschluß von Pachtungen und Miethsverträgen etc. Gleichzeitig sichere ich reelle Bedienung zu.

Wiesbaden, den 12. Juni 1862.

7210 **J. Levy**, Kirchgasse No. 25.

In meinem Geschäftslocal sind stets in allen Dimensionen und trocken zu haben: Eichen-, Buchen-, Weißbuchen-, Ahorn-, Eichen-, Erlen-, Linden-, Aepfel-, Birn-, Kirsch-, Nußholz-, Pappeln-, Kiefern-, Tannen- u. Verchen-Diele, sowie starke Eichenhölzer zu Wandholz, Gartenpfosten, Fußbodenlager, abgepaßte Bett- und Tischfüße, Hirnleisten, Mauertlöge, alle Sorten zugeschnittenes Glaserholz, abgepaßte Fensterbänke und Schwellenbretter. Auf Verlangen schneide jede gewünschte Sorte Holz und übernehme das Schneiden für Privaten; auch halte alle Sorten Rüsterholz vom Stückfaß bis zur achtel Dhm. Es ist Abfallholz (Brennholz) in kleinen und größeren Partien zu haben.

M. Dochnahl. 450

Bei A. Schilling, Rheinstraße 31 in Mainz,

sind schöne trockene buchene **Diele** von 3—4" geschnitten, sowie schönes **Pappelholz** von 1—3" geschnitten, billig zu verkaufen. 7504

Ein gepolstertes **Kinderstühlchen** ist billig abzugeben Faulbrunnstraße No. 8 eine Stiege hoch. 7551

Ausverkauf

von Kurzwaren.

Nachverzeichnete Artikel beabsichtige ich noch auszuverkaufen und gebe solche zu sehr herabgesetzten Preisen.

Baumwollene Strickgarne, englische und deutsche, darunter noch acht Estremadura von Hauschild;

Wollen Strickgarn in allen Farben und Qualitäten;

Nähgarn, englisches auf Rollen;

Piken, Körtel, Knöpfe, Hosenträger, Rämme &c.;

Messerwaaren, feine Tafel-Bestecke, Taschen-Messer, Feder-Messer, Scheeren &c., und

Eisenverzinnertes Kochgeschirr.

6542

Wilh. Wibel, Kirchgasse No. 35.

Oelfarben

(zum Anstrich fertig), Möbels, Buchbinder- und Fußbodenlacke, Pinsel, sowie alle übrigen Farbwaaren.

Anton Roth, Goldgasse 9. 7637



Barège die Elle zu 10 fr.

in einfarbig, karriert und geblümt habe wieder eine neue Sendung erhalten.

7085

L. Fürth,

45 Langgasse 45.



Brönners Fleckenwasser, Cölnisches Wasser

ächt bei
7638

C. H. Schmittus.

Gothaer und Braunschweiger Cervelat-Würste, sowie **Westphälischen Schinken** in bester Qualität billigt bei

7639

Chr. Ritzel Wittwe.

Nähmaschinen-Lager,

3 Jahre Garantie,

bestes Fabrikat von der berühmten **Crover- & Baker'schen** Maschinenfabrik für alle denkbare Nähereien. Depot bei

7640

A. Alster, kleine Eimerandgasse 3 in Mainz.

Aromatische Kräuterseife, in ihren vorzüglichen Wirkungen hinlänglich bekannt, empfiehlt als beste und feinste Toilettenseife pro Stück 18 fr.

184

Georg Möbus, Metzgergasse 3.

Burgstraße 5 ist ein Gartengeländer und mehrere Fenster zu verkaufen. Auch ist daselbst ein Keller zu vermietten.

7519

Restaurant français W. Huck.

Table d'hôte à 1 heures zu 36 kr.

ditto à 5 heures à 1 fl.

6671

Taunusstraße No. 12 im Felsenkeller wird von heute an sehr gutes

Lagerbier

in Zapf genommen.

7641

Israelitische Restauration.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich unterm Heutigen eine israelitische Restauration errichtet habe, und verspreche dabei im Haus, sowie auch außer dem Haus billige und prompte Bedienung.

No. 30 Friedrichstraße No. 30.

Sender Ehrenfeld. 7588

Zur Stadt Frankfurt.

Heute Montag den 23. Juni

Gesang- und Zither-Production

der Vocal-Sängerin **Theodora Paul** aus Wien und **L. Wablinger**.

Anfang 8 Uhr.

7450

Bad Johannisberg.

Table d'hôte um 1 Uhr, diner à-part und Restauration à la carte zu jeder Tageszeit.

7017

J. Wagner, Restaurateur.

à Pfund

20 kr.

Äpfel-, Birnen- & Trauben-Gelée

à Pfund

20 kr.

in Töpfen von 1½, 2, 3, 4, 5, 8 und 12 Pfund

879

bei **H. Wenz**, Conditior, untere Webergasse 4.

Neue Häringe à 9 fr.

per Stück bei

F. L. Schmitt, Taunusstraße 25. 7595

Neue Häringe

billigst, empfiehlt

Chr. Nitzel Wittwe. 7605

Neue Häringe (auch marinirt)

billigst bei

S. Schünemann, Neugasse No. 9. 7606

Zur Vertretung vor Gericht, Beitreibung von Ausständen, Verwerthung von Effecten, Erhebung von Mo- und Immobiliensteuergeldern empfiehlt sich

6828

W. Fassbinder, Marktstraße 23.

Ruhrer Ofen-, Schmiede- und Ziegelkohlen

sind vom Schiff zu beziehen bei

Aug. Dorst. 7456

Zithern, Geigen, Bässe und Harfen sind zu verkaufen und zu vermieten; ferner Saiten, Bögen, Geigenkästchen, Notenpulte &c. zu verkaufen. Auch werden Musikinstrumente reparirt bei

772

A. Schellenberg, Kirchgasse No. 21, Wiesbaden.

Naturhistorisches Museum.

Das naturhistorische Museum ist jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 3—6 Uhr, sowie jeden Mittwoch von 11—1 Uhr dem Publikum geöffnet.
Der Vorstand. 431

Des leçons d'Allemand

par une dame allemande parfaitement habituée à l'enseignement. S'adresser au bureau de ce Journal. 6458

Vorräthig in allen Buchhandlungen: 6886

Rossel, Wiesbaden und seine Umgebungen. Ein Wegweiser für Fremde. 45 kr.

Werren, Karte der Umgegend von Wiesbaden. 1 fl. 12 kr.

Vorstehend angekündigten Schriften hält fortwährend vorräthig die

L. Schellenberg'sche

Hof-Buchhandlung — Langgasse Nr. 27.

J. Jumeau, Kirchgasse No. 25,

Maler und Lackirer,

empfehlen alle in sein Geschäft einschlagende Arbeiten, als: das Lackiren von Wagen, aller Arten Möbeln, Schaufenkern und Erfern, das Lackiren und Beschreiben aller Arten Schilder und Grabkreuze, ebenso das Lackiren von Blechwaaren, Bronziren von Gussstücken etc. und verspreche gute Arbeit, billige und prompte Bedienung.

Wiesbaden, den 18. Juni 1862.

7494

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich als **Tüncher** etablirt habe; zugleich empfehle ich mich im Weissen der Zimmer und Verfertigen von Oelfarben-Anstrichen und Verputz Arbeiten. Ich werde Diejenigen, die mir das Zutrauen schenken wollen, immer auf das Billigste und Prompteste bedienen.

Ludwig Kasimir Sprunkel, Tüncher,

7446

No. 3 Herrnmühlgasse No. 3.

Fenster-Rouleaux, Möbel- und Boden-Wachstuch in großer Auswahl zu den billigsten Preisen, empfehlen

C. Leyendecker & Comp.,

629

7 große Burgstraße 7.

Für Herrschaften

hat Dienstpersonal jeder Art nachzuweisen das Commissionsbureau Marktstraße 23.

7062

Eine vollständige Spezerei-Ladeneinrichtung ist zu verkaufen. Näheres in der Exped.

7466

Dienstmann-Institut.

Bei allen Aufträgen wird dringend ersucht, die von den beschäftigten Dienstmännern zu übergebenden Marken anzunehmen, indem nur unter Vorzeigung der Marke Entschädigung gefordert werden kann.

Bestellungen werden entgegengenommen auf dem Comptoir Friedrichstraße No. 5. Der Unternehmer. 3425

Empfehlung.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mein Lager in fertigen Betten in lebendigen staubfreien Bettfedern, Flaumen und Eiderdaunen und mache das geehrte Publikum aufmerksam, daß alle meine Federn vorher durch meine englische Bettfedernreinigungsmaschine von allem Schmutz und Schwerspath gereinigt werden und ich dadurch eine schöne Waare dem geehrten Publikum zur Ansicht stellen kann.

7320

J. Levi, Kirchgasse 25.

Ziehung der Mailänder Frs. 45 Loose

am 1. Juli a. c.

Haupttreffer Frs. 100,000, 80,000, 25,000, 20,000 &c.

Originalloose coursmäßig und zu dieser Ziehung à 1 fl. 20 fr. das Stück bei

Hermann Strauss,

7351 untere Webergasse No. 13.

Antonie Wallenfels, geb. Böhm, Kirchgasse 10,

empfehlen ihr Lager in Crinolinen jeder Größe, besten Stahlreis in allen Breiten, glatte und faconirte Mülle, Jaconet und dergl. sowie alle Kurz- und Modewaaren bester Qualität; auch werden Crinolinen in Stoffen, Mäntel, Valetots, Blousen und Damenkleider jeder Art nach Maas und in wenigen Stunden angefertigt und reelle Bedienung zugesichert.

7589

Stahlreiffröcke

von 48 kr. bis 4 fl. habe eine neue Sendung erhalten.

7594

A. & M. Dotzheimer.

Nicht zu übersehen.

Peter Fischer, Mauergasse 5, empfiehlt sich mit schön gearbeiteten Damenstiefeln, mit u. ohne Absätze, Kinderstiefelchen u. Strampantoffeln. Billige Preise werden zugesichert.

5984

Herrnkleider werden gereinigt, ohne daß die Stoffe Schaden leiden noch Geruch annehmen, und kleine Reparaturen gemacht; sonstige Glidereien werden nicht angenommen, bei

775

Ab. Jung, Herrnühlgasse No. 3.

Einem geehrten Publikum empfiehlt sich im Bäderfahren, sowohl in Mineral- als süße Bäder. Hastrich, Wilhelmstraße 5. 5361

Zur Brachtung!

Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß ich die Quersfeld'sche **Bachsteinfabrik** gepachtet habe und dadurch im Stande bin, Backsteine von vorzüglicher Güte, im Tausend sowie in größeren Parthien, billig abzulassen.

Julius Ippel,
Schwalbacherstraße No. 17.
7593

Deutsche und französische Pianino's,
Stuttgarter Tafelclaviere,
Wiener und Pariser Flügel
in reicher Auswahl bei
Detlitzmusikhandlung

B. Schott's Söhne,
Mainz, Fußstraße 2, in der Nähe des Theaters.
4987

Ein in der Nähe der Kuranlagen belegenes, ganz neu erbautes **Herrschafthaus** mit Gartenanlage, welches sofort bezogen werden kann, ist zu verkaufen. Durch wen, sagt die Exped. 7467

Schlosserwerkzeug.

als: Schraubstöcke, Ambos, Blasbalg, Panthorn, groß und klein, Bohrmaschine, Blechschere, Vorschlag, Schmiede und Panthammer, Zangen und Geisen, sowie noch verschiedenes, brauchbares Eisen (alt und neu) sind zu verkaufen Hochstraße 28. Näheres zu erfragen Häfnergasse 18. 7496

Handschuhe werden schön gewaschen und gefärbt bei
786 Witwe **Volck**, Oberwebergasse No. 41.

Bei Schreiner **Ruppert**, Oberwebergasse 52, sind 2 **Bettstellen**, 2 große **Kommode** und ein **Kleiderschrank**, sämmtlich nußbaumtint, zu verkaufen. 7322

Neugasse No. 11 sind zu verkaufen: ein **Wasserstein**, eine eichene **Saus-** und **Ladenthüre** und mehrere **Karrn Dung**. 7597

Sobelspane werden unentgeltlich abgegeben Wauergasse No. 6. 7642

Bei **C. Baum** in der Kapellenstraße sind **Sobelspane** unentgeltlich abzuholen. 7609



Ein sehr elegantes Fuchspferd, ganz fromm, einspännig gefahren und geritten, ist, mit oder ohne dazu passendem feinen Geschirr nebst Tothar, zu verkaufen. Wo, sagt die Exp. 7549

Dogheimerstraße sind einige freundliche Wohnungen diesen Herbst zu vermieten. Näh. Exped. 7571

Emserstraße 10 ist das ganze Vorderhaus auf den 1. October zu vermieten. 7359

Leberberg 4, nächst der Sonnenberger Chaussee, ist die Bel-Etage und die Parterrewohnung möblirt zu vermieten. 5577

Marktstraße 28 im 2. Stock ein möblirtes Zimmer zu vermieten. 7633

Nerostraße 33 ein schön möblirtes Zimmer sogleich zu vermieten. 7220
Stiftstraße 12 kann ein auf Verlangen auch zwei möblirte Zimmer
abgegeben werden. 7272

Ein freundlich möblirtes Zimmer mit Cabinet ist an einen einzelnen
Herrn oder Dame zu vermieten und kann gleich bezogen werden. Näh.
Langgasse No. 3. 7546

Zu vermieten.

Eine schöne, möblirte Wohnung (Landhaus) mit Küche und allen Bequemlich-
keiten versehen, ist für die Sommermonate an ein ruhige Familie zu ver-
mieten. Näheres in der Exped. 6163

**Möblirte und unmöblirte Wohnungen hat nachzu-
weisen das Commissionsbureau Marktst. 23. 6828**

Ein unmöblirtes Zimmer ist zu vermieten; auch ist daselbst ein weißer Fudel
zu verkaufen. 7643

Eine elegant möblirte Wohnung, bestehend aus 2 Salons, 6 Zim-
mern und dem nöthigen Zubehör, in der schönsten Lage vor der Stadt,
ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten durch

269

C. Leyendecker & Comp.

Mehrere schön möblirte Zimmer in Dieblich mit schönem Garten sind
billig zu vermieten. Näh. Exped. 6934

Geborene, Proclamirte, Getraute und Gestorbene in der Stadt Wiesbaden.

Geboren. Am 20. Mai, ein Sohn der Marie Magdalene Weber von Rezbach,
A. Diez, N. Wilhelm David August Emil. — Am 28. Mai, dem h. B. u. Buchdrucker
Karl Heinrich Franz Eckhardt ein Sohn, N. Konrad Heinrich Martin. — Am 31. Mai,
ein Sohn der Christine Hermann von Wallradenstein, A. Josten, N. Philipp Carl. — Am
8. Juni, dem Kaufmann Georg Konrad Möbus von Lindschied, A. Schwalbach, eine
Tochter, N. Karoline Marie.

Proclamirt. Der h. B. u. Feldwebel bei Herzogl. 2ten Regiment Johannes Lud-
wig Stahl, ehl. led. Sohn des gew. Ackermanns Jost Heinrich Stahl zu Mademühlen,
und Anna Karoline Best, ehl. led. Tochter des h. B. u. P. oßen bei Herzogl. 2ten Regi-
ment Peter Best. — Der Hutmacher Friedrich August Pfeiffer dahier, B. zu Oberliefers-
bach, ehl. led. hinterl. Sohn des gew. Ackermanns Joh. Heinr. Pfeiffer daselbst, und Elise
Gustave Philippine Jasse von Hamburg, ehl. led. hinterl. Tochter des das. B. u. Rouleaux-
Malers Joh. Heinr. Jörgen Jasse. — Der h. B. u. Glogrieger Phil. Aug. Mez, ehl. led.
hinterl. Sohn des Schmiedemeisters u. Wirths Emrich Mez zu Patersberg, und Katharine
Phil. Eckel, ehl. led. hinterl. Tochter des h. B. u. Tagelöhners Joh. Phil. Eckel. — Der
h. B. u. Metzger Nicolaus Satory, ehl. led. Sohn des h. B. u. Metzgermeisters Nicolaus
Satory zu Niederlahnstein, und Margarethe Pauline Louise, geb. Trump, des h. B. u.
Metzgermeisters Joh. Ludwig Scheuermann Wittwe.

Getraut. Joh. Heinr. Stöpler von Seeten, und Marie Katharine Phil. Hauzel
von Wallau. — Ludwig Dyser von Hof, und Eva Kunz von Obereschbach. — Der h. B. u.
Glasermeister Karl Phil. Christian Schweizer, und Marie Elisabeth Magdalene Hoffmann
von hier.

Gestorben. Am 14. Juni, der K. K. Oesterr. Rittmeister a. D. Freiherr Georg
August von Gilsa hier, alt 59 J. 10 M. 14 T. — Am 14. Juni, Elisabeth Christiane,
des h. B. u. Steinhauwermeisters Karl Gottfried Roth Tochter, alt 5 J. 23 T. — Am
16. Juni, Johanne Christiane Louise, geb. Drehsler, des gew. Herzogl. Landoberschul-
heisen und Landathes Georg Friedrich Naht Witwe, alt 73 J. 9 M. 24 T. — Am
15. Juni, Sophie, geb. Eckel, des gew. Kaufmanns Raphael Perz zu Weilburg Wittwe,
alt 78 J. 8 M. 10 T. — Am 16. Juni, Johann Wilhelm August, des zu Kleinschalbach
verstorbenen Hofbeständers Johann Heinrich anthes Sohn, alt 2 J. 3 M. 22 T. — Am
17. Juni, Marie Katharine, des gew. h. B. u. Messerschmiedmeisters Peter Hagen Tochter,
alt 9 J. 11 M. 19 T. — Am 17. Juni, Graf Ernst zu Ranzau aus Holstein, alt 60 J.
2 M. 20 T. — Am 19. Juni, Friedrich, des h. B. u. Schneidermeisters Peter Karl
Abner Sohn, alt 3 M. 3 T. — Am 19. Juni, Philippine, des Schauspielers Karl Bü-
dinger aus Darmstadt Tochter, alt 1 M. 29 T.